



Gemeinde Reißbeck

A-9815 Kolbnitz, Unterkolbnitz 50

Tel. 04783/2050 Fax: 04783/2160 reisseck@ktn.gde.at www.reisseck.at

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißbeck, am **Donnerstag, den 20. November 2025**, mit Beginn um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißbeck.

Anwesende:

Vorsitzender:	Bgm. Ing. Stefan Schupfer
Gemeindevorstand:	1. Vzbgm. Andreas Kleinfelder 2. Vzbgm. Stefan Burger Alexandra Königsreiner
Gemeinderäte:	Suana Egger-Baltić Michaela Aichholzer Dr. Ulrich Gradnitzer Heidi Moser Bernd Saupper, MSc BSc
	Ing. Johann Paul Unterweger Tamara Penker Ing. Rupert Viehhauser Elke Steinwender
	Oswald Beer
	Birgit Huber

Abwesend:

Ing. Herbert Mandler
Tamara Brandtner
Carina Bugelnig
Werner Maier

Weiters anwesend:

Schriftührerin:

Ersatzmitglied:

Norbert Sattlegger
Rita Wassermann
Beate Göritzer
Sandra Labernig

FV Mag. Angela Pacher

AL Claudia Reichhold

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

- a) Bestellung der Protokollunterfertiger
- b) Bericht des Kontrollausschusses
- c) Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages
- d) Gemeindeeigene Betriebe *Schwimmbad Reißbeck* und *Panoramabahn Kreuzeck*; Preisanpassungen
- e) Anträge auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung; Beratung und Beschlussfassung

- f) Pfarrkindergarten Kolbnitz; Abschluss einer Vereinbarung mit der St.Hemma-Stiftung
- g) APG 380-kV-Leitung - angedachte Errichtung eines Umspannwerkes;
Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
- h) ÖAMTC Fahrradstation; Beratung und Beschlussfassung
- i) Bericht des Bürgermeisters;
 - a) Situationsbericht Danielsberg/Herkuleshof
 - b) geplantes Wohnbauprojekt in Oberkolbnitz
 - c) Breitbandausbau Reißeck

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das anwesende Kollegium des Gemeinderates, das Publikum sowie die Finanzverwalterin und die Schriftführerin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Sodann eröffnet er die Sitzung um 19.00 Uhr.

Für die heutige Fragestunde ist eine Anfrage des Mitgliedes GV Alexandra Königsreiner eingelangt. Der Bürgermeister ersucht die Amtsleiterin um Aufklärung über die richtige Vorgehensweise. Das Instrument der „Fragestunde“ gelangte bisher in Reißeck noch nie zur Anwendung, aus diesem Grunde erläutert die Amtsleiterin einige Punkte zum richtigen Prozess (wie Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches; konkrete, kurzgefasste und nicht in mehrere Unterfragen geteilte Frage; Einbringung im Wege des Gemeindeamtes; Beantwortung durch das befragte Mitglied; Zusatzfrage erlaubt durch je einen Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied nicht angehört, zuletzt Zusatzfrage durch das anfragende Mitglied – Zusatzfrage muss ebenso konkret und kurzgefasst sein und in direktem Zusammenhang zur Hauptfrage stehen). Danach verliest der Bürgermeister die eingelangten Fragen wie folgt:

„Im Zusammenhang mit der Sanierung der Danielsberg Straße ersuchen wir um Auskunft:
Welche Gesamtkosten fallen voraussichtlich an, welche Förderungen sind vorgesehen und wurden nach den § 25 und § 33 Kärntner Straßengesetz die Interessenten sowie das betroffene Unternehmen zur Mitfinanzierung bzw. Übernahme der Mehrkosten herangezogen?“

Weiteres ersuchen wir um Mitteilung wie die „touristische Nutzung des Danielsberges“ in Zukunft aussehen wird („8 Hektar Privatpark“).“

Der Bürgermeister beantwortet die erste Frage wie folgt:

Die veranschlagten, genehmigten und finanzierten Kosten belaufen sich laut den Gemeinderatsbeschlüssen auf € 250.000 (€ 100.000 Förderung Land Kärnten, € 150.000 BZ iR 2023,2024 und 2025) basierend auf der Kostenschätzung und dem Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2021 bzw. der Genehmigung des Finanzierungsplanes im Jahr 2023.

Stand per 19.11.2025: Gesamtkosten € 260.340

Es ist äußerst erfreulich, dass die Kosten im Vergleich zur Kostenschätzung kaum gestiegen sind – insbesondere vor dem Hintergrund der erheblichen Baupreisseigerungen in Corona-Zeiten. Zusätzlich wurden notwenige Maßnahmen veranlasst:

Vermessung Humitsch:	€ 2.240
Holzschlägerung Kaufmann:	€ 9.660

In Summe hat die Sanierung der Danielsbergstraße Kosten in Höhe von € 272.240 verursacht, wovon vom Land Kärnten 40% gefördert werden. Für die geschätzten Kosten von € 250.000 ist eine Erhöhung von bis zu 10% möglich, die ebenfalls gefördert wird.

Bisher bereits abgerechnet: € 266.010
Förderung bisher überwiesen: € 106.403

Nach Beantwortung der Frage ist nun je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied nicht angehört, berechtigt, eine Zusatzfrage zu stellen. Nachdem der Sachverhalt klar ist, wird keine Zusatzfrage gestellt.

Abschließend kann auch GV Königsreiner noch eine Zusatzfrage stellen:
Diese stellt die Frage der Mitfinanzierung gemäß §§ 25 und 33 Kärtner Straßengesetz

Der Bürgermeister erklärt, dass man grundsätzlich zwischen Neuerrichtungen und Sanierungen im Bestand unterscheiden muss, wobei die Danielsbergstraße eine Sanierung darstellt.

Verbindungsstraßen außerhalb des Siedlungsgebietes (d.s. sämtliche Bergstraßen) werden vom Land Kärnten gefördert. Eine Kostenbeteiligung durch Interessenten wäre grundsätzlich möglich, jedoch müssten dann bei allen Verbindungsstrassen – also bei allen Bergstraßen (Teuchl, Zwenberg, Hattelberg) - die sogenannten „Interessenten“ zur Beitragsleistung herangezogen werden. Die Danielsbergstraße musste auch nicht wegen der besonderen Art der Benützung durch das besagte Unternehmen in einer kostspieligeren Weise saniert werden, als dies mit Rücksicht auf den allgemeinen Straßenverkehr notwendig wäre. Die Sanierung wurde nach einen bestimmten Qualitätsstandart der „Agrartechnik“ durchgeführt, hier wäre z.B. an der Teuchlstraße ein weit größerer Handlungsbedarf (z.B. Holzabfuhr!) für „Interessenten“ gegeben (§ 33 StrG). Für Neuasphaltierungen von Siedlungsstraßen im geschlossenen Siedlungsbereich, soweit deren Verkehrsbedürfnis das öffentliche Verkehrswesen übersteigt, wird derzeit ein vom Gemeinderat beschlossenes Schlüsselmodell zur Kostenbeteiligung durch die Anrainer angewendet, da es hierfür auch keine Förderung durch das Land Kärnten vorgesehen ist. Er verliest dazu den § 25 K-StrG.

Die letzte Anfrage hat keine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zum Inhalt und ist daher abzulehnen. Nachdem dem Bürgermeister diese Thematik ein wichtiges Anliegen ist, wird in seinem Bericht – nach Rücksprache mit der Familie Viehhauser – aufklärende Worte dazu sagen.

Punkt 1 der Tagesordnung:
Bestellung der Protokollunterfertiger

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden die Mitglieder Birgit Huber und Oswald Beer bestimmt.

Punkt 2 der Tagesordnung:
Bericht des Kontrollausschusses

In Vertretung für den heute abwesenden Obmann des Kontrollausschusses berichtet das Mitglied Heidi Moser über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 29.09.2025, nennt die Anwesenden und verliest die Tagesordnung.

Die GPL-Prüfung für die Jahre 2021-2024 durch die ÖGK ergab eine Nachzahlung in der Höhe von knapp € 3.000. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Überprüfungen der Barkasse, der Tagesabschlüsse sowie der Belege für den Zeitraum vom 01.05. bis zum 31.08.2025 keinerlei Differenzen oder Beanstandungen ergeben haben. Auftretende Fragen konnten vollständig aufgeklärt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:
Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages

Finanzreferent Andreas Kleinfercher erklärt, dass die Gemeinde bestrebt ist, den Voranschlag 2025 einzuhalten, die Veranschlagung der im Rj.2025 beschlossenen Maßnahmen, die Adaptierung der mehrjährigen investiven Maßnahmen, die Nachveranschlagungen der Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen sowie die Veranschlagung der bekannten BZ iR und aR jedoch die Erlassung des 1. Nachtragsvoranschlages erforderlich machten. Anhand der textlichen Erläuterung erklärt er das Werk.

Dieses Jahr wird bloß 1 NVA Werk erstellt und im Gemeinderat zur Abstimmung gebracht werden. In diesem Zusammenhang wurden alle bekannten Budgetveränderungen im 1. NTVA 2025 berücksichtigt und in das System eingepflegt. Die Software arbeitet Daten aus den eingepflegten Mittelbindungen in den Nachtragsvoranschlag ein und berücksichtigt die sich daraus ergebenden Veränderungen (Afa-Läufe, Instandhaltungen, Zinsanpassungen, geänderte Leasingraten, Passivierungen von Einnahmen, etc.). Die wesentlichen Änderungen lauten wie folgt:

01000 Zentralamt:

Die Kostenbeiträge für die Arbeit/Aushilfen wurden um € 7.000 reduziert, da die Aushilfe am Zentralamt direkt abgerechnet wird. Die sonstigen Leistungen wurden um € 5.000 erhöht, die hauptsächlich auf eine Nachzahlung an die Sozialversicherung für die Jahre 2021-2025 zurückzuführen sind.

031000 Raumordnung und 840000 Grundbesitz:

Diverse Raumordnungsangelegenheiten (vor allem der Ortsteil Tratten) wurden ursprünglich auf Grundbesitz budgetiert. Dies wurde auf den Ansatz Raumordnung abgeändert. Die Kosten und Rückersätze für die beauftragten Werke rund um das Kelag-Projekt („sog. Greimelstudie“ & Stellungnahme UVE) wurden ins Budget aufgenommen.

Freiwillige Feuerwehren Kolbnitz 163100 und Penk 163300:

Die Anschaffung der Wärmebildkamera idHv. € 6.226,80 der FF-Kolbnitz wurde seitens der ÖBB zu 100% übernommen. Dafür wird im Gegenzug eine Hochwasserpumpe idHv. ca. € 4.800 angekauft. Bei der FF Penk wurde das Hebekissen von der Anlagenklasse „Maschinen und maschinelle Anlagen“ auf „Geschäftsausstattung“ umgebucht sowie der geplante Feuerwehrbewerbsplatz in Napplach mangels Umsetzung ausgepreist wurde. Die Anschaffung der neuen Einsatzbekleidung beider Feuerwehren wurde weitgehend 2025 abgewickelt und die Differenz im Budget angepasst. Sämtliche Investitionen wurden bedeckt bzw. mit den vom Land Kärnten erforderlichen „Markierungsbuchungen“ versehen. Das

bedeutet, dass diese Summen vom laufenden Ergebnis auf die investive Maßnahme umgebucht werden müssen.

211100 Volksschule und 240000 Kindergarten inklusive Projekt „KITA REISSECK“ Umbau Volkschule und Kindergarten:

Möbel für 2 Klassenzimmern idHv € 15.800 wurden angeschafft und als Anlage verbucht. Die Kosten für notwendige Assistenzien sind nachveranschlagt worden. Das voll ausfinanzierte Projekt „KITA Reißeck“ mit Gesamtkosten von 1.667.458,91 ist aus heutiger Sicht voll ausfinanziert (siehe Nachweis mehrjährige investive Einzelvorhaben Seite 247)

232000 SchülerInnenbetreuung und 249000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen:

Im Zuge der Schülertransportabrechnung im Gelegenheitsverkehr wurden mangels Mindestschülerzahl auf der Strecke Teuchl um € 13.000 weniger vom Finanzamt rücküberwiesen als veranschlagt. Insgesamt sind die Kosten für den Schülertransport um € 10.000 geringer ausgefallen als veranschlagt. Der Kostenbeitrag für die Tagesbetreuung hat sich um € 10.000 erhöht.

380000 Kulturhäuser und „Projekt AAZ“:

Aufgrund eines Vergleiches mit der Firma M-Preis hat die Gemeinde für anteilige Planungskosten € 60.000 erhalten. Die Zinserträge aus der Veranlagung der ZMR konnten um € 7.400 erhöht werden.

411000 Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe und Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten:

Die konservativ veranschlagte und nun erhaltene Zahlung aus Strafgeldern wurde um € 15.000 erhöht. Der Beitrag für den Betriebsabgang von Krankenanstalten hat sich um € 25.100 erhöht und wurde nachveranschlagt. Dem stehen € 37.300 aus den Rückersätzen von Ausgaben gegenüber.

612000 Gemeindestraßen:

Sämtliche Projekte wurden beschlussgemäß angelegt/angepasst und in das System eingepflegt:

- **Sanierung Danielsbergstraße:** das Projekt wurde 2025 mit Gesamtkosten von € 250.000 umgesetzt.
- **KAT Vaia alte Teuchlstraße** der 3. Abschnitt wird im Jahr 2025 voraussichtlich mit € 250.000 Bausumme abgeschlossen werden. Somit überstreckt sich dieser Abschnitt zumindest bis ins Jahr 2026.
- **Sanierung Bernitzbachbrücke** (Gesamtkosten 5.300)
- **Oberflächenentwässerung Kolbnitz Ost:** Gesamtkosten € 148.000, Förderung Bund 80%, Beteiligung durch Unternehmen
- **Bushaltestellenhäuschen Kolbnitz:** das im Vorjahr beschlossene Vorhaben wurde erst 2025 umgesetzt und nachveranschlagt
- **Teuchlstraße BA05:** hierfür wurden bis dato bloß Vermessungsarbeiten beschlussgetreu beauftragt. Das Projekt wird über die Abteilung 10 des Landes Kärnten/ländliches Wegenetz voraussichtlich mit 40 % gefördert. Das Projekt wird erst 2026/27 umgesetzt und befindet sich erst in der Projektierungsphase. Die Kosten für 2025 finden inzwischen im laufenden Straßenbudget Bedeckung.

Das laufende Straßenbudget ist bis dato im Rahmen und muss nicht angepasst werden.

759000 Sonstige Energieträger und

Die Erträge aus dem Strom der Kleinwasserkraftanlage Kolbnitz werden 2025 ca. € 17.400 ergeben.

Die geplante Erweiterung der PV-Anlage am Dach des Schwimmbades in Kolbnitz idHv 48.700 wurde eingepflegt.

771000 Maßnahmen Förderung Tourismus:

Ein Streugerät, welches mangels passenden Fahrzeuges verkauft wurde, verbuchte einen Erlös von € 5.000

816000 Öffentliche Beleuchtung und 820000 Wirtschaftshöfe:

Es wurden Beleuchtungskörper im Bushaltestellenbereich Gappen idHv knapp € 5.000 angeschafft. Die neu angeschaffte Pritsche konnte aufgrund des Falles der Nova günstiger beschafft werden und somit wurde das Leasing angepasst. Sämtliche Positionen rund um die Kostenbeiträge im Wirtschaftshof wurden umgeschichtet und den tatsächlichen Gegebenheiten lt. Buchungsprogramm auf die Kostenstellen angepasst. Im Ergebnis hat sich das nicht auf die Gesamtsumme ausgewirkt.

831000 Schwimmbad Reißeck und 898100 Kreuzeckbahn:

Die Erlöse im Schwimmbad Reißeck mussten aufgrund der Wetterlage im Juli nach unten korrigiert werden. In den Eingangsbereich inklusive automatischer Zugangsbeschränkung wurden rund € 55.000 investiert und über Mölltalfondsmitte finanziert. Die Kreuzekbahn erzielt Erträge idHv. € 144.000 auf Rekordniveau.

846100 Wohngebäude Penk 29:

Die Förderung vom Land Kärnten für das barrierefreie Bad wurde erst 2025 ausbezahlt. Es sind darüber hinaus Instandhaltungskosten idHv € 5.000 angefallen.

850000 Betriebe der Wasserversorgung, 851000 Kanalisation & 852000 Betriebe der Müllbeseitigung:

Sämtliche Veränderungen wurden ins System eingepflegt. Eine Gebührenkalkulation hat ergeben, dass alle Gebührenhaushalte im Jahr 2026 bzw. 2027 angehoben werden müssen.

920000 Ausschließliche Gemeindeabgaben, 940000 Ertragsanteile und sowie 941000 sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG und des Bundes 945000:

Erfreulicherweise konnte aufgrund der bisherigen Daten die Kommunalsteuer auf € 620.000 erhöht werden. Die Ertragsanteile bleiben aufgrund der Prognose seitens der Behörde unverändert. Ebenfalls bleiben die Finanzzuweisungen gem. FAG und des Bundes nahezu unverändert.

Reduktion der Stromkosten aufgrund der Teilnahme EEG-Herco2less

Aufgrund des günstigen Strombezuges durch die EEG konnten Stromkosten ausgepreist werden.

Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. *Die Erträge und Aufwendungen (interne Vergütungen enthalten) werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Erträge:	€ 7.528.700
Aufwendungen:	€ 7.361.300
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 167.400

- 3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen (interne Vergütungen enthalten) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.500.700
Auszahlungen:	€ 6.097.300
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 403.400

- 3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Gesamtübersicht der beiden Haushalte:

Die um die Gebührenhaushalte bereinigten Salden weisen folgende Stände auf:

1. NVA Begutachtung | 23.10.2025

		Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:	EVA (Anlage 1a)	FVA (Anlage 1b)
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:				
operative Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Erträge/Einzahlungen		7.528.700	6.500.700
SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen		7.361.300	6.097.300
SA0/ SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung		167.400	403.400
1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen		0	
1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen		0	
SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)		0	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)		167.400	
investive Gebarung	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung			821.200
SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung			943.600
SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung			-122.400
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)			281.000
Finanzierungs-tätigkeit	MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit			19.500
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit			379.200
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit			-359.700
SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)			-78.700

Saldenberechnungen EHH / FHH und operative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft					
		ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSHAUSHALT	
Gesamthaushalt:		Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1	Saldo 5
abzüglich:		167.400	167.400	403.400	-78.700
850 Wasserversorgung		41.900	41.900	108.600	-32.900
851 Abwasserbeseitigung		174.200	174.200	186.300	105.300
852 Abfallentsorgung		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
853 Wohn-/Geschäftsgebäude		-1.000	-1.000	-400	-400
859* sonst. betr. marktb. Tätigk.		0	0	0	0
Zwischensummen		-45.700	-45.700	110.900	-148.700

Der Saldo 5 weist vor allem durch die Aufnahme von Projekten im 1. bzw. 2. NTVA 2024 und Adaptierungen von Projekten aus dem VA 2024 im Zuge der investiven Maßnahmen einen negativen Saldo aus.

Die Zahlungsmittelreservestände weisen per Tagesabschluss vom 12.12.2024 folgende Stände auf:

Tagesabschlussbericht

Abschlussbericht

Tagesabschluss 03.11.2025 / 2025 / 00

Zahlungsmittelreserven	Sachkonto	MVAG	Anfangsbestand	Einzahlungen	Auszahlungen	Endstand
ZMR KAT alte Teuchlstraße	294000	1152	176.499,05	1.025,93	0,00	177.524,98
ZMR für RL NVA	294010	1152	10.300,14	36,93	0,00	10.337,07
ZMR für RL Kanal	294020	1152	1.098.152,96	68.460,33	0,00	1.166.613,29
ZMR für RL Müllbeseitigung	294030	1152	205.069,06	6.945,17	0,00	212.014,23
ZMR für RL Whg. Unterkolbnitz 16	294040	1152	4.923,92	4,94	4.419,31-	509,55
ZMR für RL Whg. Unterkolbnitz 50	294050	1152	68.546,63	11.085,50	0,00	79.632,13
ZMR für Kultur	294060	1152	2.000,71	0,00	12,46-	1.988,25
ZMR für AAZ	294080	1152	1.330.177,87	13.329,98	0,00	1.343.507,85
Zwischensumme						2.992.127,35
ZMR für allgemeine Haushaltsrücklagen	295000	1152	252.501,35	1.478,20	0,00	253.979,55
Zwischensumme						253.979,55
Summe aller Zahlungsmittelreserven			3.148.171,69			3.246.106,90

Wie bereits im VA 2025 wird darauf hingewiesen, dass die Beilage 6b, welche den Nachweis der Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven nach ihrem Verwendungszweck darstellt, in Reißeck leer ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in Reißeck keine Haushaltsrücklagen vorhanden bzw. budgetiert werden und die Darstellungen von ZMR seitens des Softwareanbieters derzeit nicht möglich sind. Das gilt gleichermaßen für alle Gemeinden, welche diese Software in Verwendung haben. An einer kärntenweiten Lösung wird zwischen Land Kärnten und dem Anbieter „Community“ gearbeitet. Inzwischen wird deshalb zumindest in den textlichen Erläuterungen in Absprache mit der Gemeindeaufsicht auf die aktuellen Stände der ZMR hingewiesen.

Die hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft hat sich gegenüber den NVA verbessert. Der negative Betrag ergibt sich aus dem Projekt „KAT VAIA ALTE TEUCHLSTRASSE“ zu dessen Finanzierung ZMR-Gelder (im Jahr 2025 ca. € 106.300) herangezogen werden. Diese befinden sich auf Bestandskonten und können nicht budgetiert werden.

Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf (Werte in Euro)

20644 Reißeck		VA 2025	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)								
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt-haushalt	850	851	852	853	854	858	859	820
EHH Erträge	21	6.376.800	7.528.700	283.100	631.600	174.000	69.200	0	0	0	455.200
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	3.700	3.700	0	0	0	0	0	0	0	2.100
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	657.500	855.900	28.100	143.000	0	27.300	0	0	0	7.600
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	525.700	525.700	0	0	0	0	0	0	0	0
+ FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	3331 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Annuitätenersatz des K-BBF (Konto 3013)	Konto 3013										
EHH Erträge - bereinigt		5.189.900	6.143.400	255.000	488.600	174.000	35.900	0	0	0	445.500
EHH Aufwendungen	22	6.422.500	7.361.300	241.200	457.400	176.000	64.200	0	0	0	416.400
- Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	1.400	1.400	0	0	0	0	0	0	0	100
- Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	855.800	1.133.900	94.800	155.100	0	28.200	0	0	0	12.600
- Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	268.800	268.800	0	0	0	0	0	0	0	0
- EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0)	2225 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)	Konto 7999										
FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers	343 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ FHH Auszahlungen aus der Finanzierungsstätigkeit	5U 36	72.700	379.200	142.900	163.600	0	0	0	0	0	0
EHH Aufwendungen - bereinigt		5.369.200	6.336.400	289.300	465.900	176.000	36.000	0	0	0	403.700
EHH - Saldo Ø bereinigt hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft	SA0 ber.	-179.300	-193.000	-34.300	22.700	-2.000	-100	0	0	0	41.800

Zusätzliche Informationen zum VA	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt-haushalt	850	851	852	853	854	858	859	820
FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0) für Schuldendienst oder operative Starkung (ohne Kto 3013)	333 (VC 0)	0	94.500	17.500	77.000	0	0	0	0	0	0
FHH Ausz. - Investitionen ohne Projektbezug (VC 0) = Qualitätsmangel! (solle Null sein!)	341 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Sonstige Investitionen - Fehlbetrag im VA											
+ FHH Einz. mit operativem Projektbezug	31 (VC 2)	20.500	20.500	0	0	0	0	0	0	0	0
+ FHH Einz. mit investivem Projektbezug	33 (VC 2)	51.200	51.200	0	0	0	0	0	0	0	0
+ FHH Einz. mit finanziierendem Projektbezug	35 (VC 2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ EHH Erträge mit Projektbezug	2116 (VC 2)	28.900	28.900	0	0	0	0	0	0	0	0
EM Zuführung operativ -> investiv (Konto-Gruppe 899)	KG 899										
- FHH Ausz. mit operativem Projektbezug	32 (VC 2)	18.800	18.800	0	0	0	0	0	0	0	0
- FHH Ausz. mit investivem Projektbezug	34 (VC 2)	113.500	113.500	0	0	0	0	0	0	0	9.400
- FHH Ausz. mit finanziierendem Projektbezug	36 (VC 2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- EHH Aufwand mit Projektbezug	2225 (VC 2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EM Rückführung investiv -> operativ (Konto-Gruppe 799)	KG 799										
Saldo Sonstige Investitionen im VA		-31.700	-31.700	0	0	0	0	0	0	0	-9.400

Abschließend verliest der Finanzreferent die dazugehörige Verordnung:



1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reißbeck vom 20. November 2025,
ZL 902-2/2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025
erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG,
LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen (interne Vergütungen enthalten) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 7.528.700
Aufwendungen:	€ 7.361.300
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

Nettoergabnis nach Haushaltsrücklagen: € 167.400

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen (interne Vergütungen enthalten) werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 6.500.700
Auszahlungen:	€ 6.097.300

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 403.400

§ 3 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Reißbeck für das Jahr 2025 in der Verordnung vom 14. Dezember 2024 festgelegt und bleibt unverändert.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 993.000

(unverändert gegenüber der Voranschlagsverordnung 2025)

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Abschließend stellt Bürgermeister Ing. Schupfer den Antrag, der Gemeinderat möge den erläuterten 1. Nachtragsvoranschlag 2025 genehmigen sowie die 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025 – wie vorgelegt – beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gemeindeeigene Betriebe Schwimmbad Reißbeck und Panoramabahn Kreuzeck;
Preisanpassungen

Finanzausschussobfrau Königsreiner berichtet, dass sowohl im Finanzausschuss als auch im Gemeindevorstand über Preisanpassungen für beide gemeindeeigene Betriebe beraten wurde. Hintergrund dafür ist, dass der Interessengemeinschaft Kärnten Card immer schon Ende November eines jeden Jahres die Tageseintrittspreise für die nächstjährige Saison bekanntgegeben werden müssen. Die Tageskartenpreise sind die Grundlage für die Erlöse aus der Kärnten Card.

Die Finanzverwalterin gibt einen kurzen Überblick über das komplexe Abrechnungssystem der Kärnten Card. Dieses funktioniert nach einer Art Punktesystem: Je häufiger die Card genutzt wird, desto geringer fällt die Rückvergütung aus.

Auch Referent Kleinfelder weist darauf hin, dass Preisanpassungen erforderlich sind, da die allgemeinen Kosten gestiegen sind und die bisherigen Eintrittspreise deutlich zu niedrig angesetzt waren. Nunmehr liegt folgende Empfehlung vor:

Schwimmbad Reißeck:

	bisher	Empfehlung
Tageskarte für Erwachsene	€ 6,00	€ 8,00
Tageskarte für Kinder ^{*1)}	€ 2,20	€ 4,00
Tageskarte für Jugendliche ^{*2)} / Studierende ^{*3)} / Präsenzdienst / FSJ ^{*4)}	€ 3,00	€ 6,00
Tageskarte für Familien ^{*5)}	€ 10,00	€ 18,00
Saisonkarte für Erwachsene	€ 40,00	€ 70,00
Saisonkarte für Kinder ^{*1)}	€ 23,00	€ 35,00
Saisonkarte für Jugendliche ^{*2)} / Studierende ^{*3)} / Präsenzdienst / FSJ ^{*4)}	€ 25,00	€ 50,00
Saisonkarte für Familien ^{*5)}	€ 85,00	€ 140,00
Abendkarte (ab 16.00 Uhr) für Erwachsene	€ 3,00	€ 5,00
Abendkarte (ab 16.00 Uhr) für Kinder ^{*1)}	€ 1,50	€ 2,50
Abendkarte (ab 16.00 Uhr) für Jugendliche ^{*2)} / Studierende ^{*3)} / Präsenzdienst / FSJ ^{*4)}	€ 2,50	€ 3,50
Sonnenschirm	€ 2,00	€ 3,00
Liegestuhl	€ 2,50	€ 4,00
Saisonkabine	€ 30,00	€ 40,00

^{*1)} Kinder: 6-15 Jahre (vollendet)

^{*2)} Jugendliche: 16-19 Jahre (vollendet)

^{*3)} Studierende: bis 24 Jahre (vollendet)

^{*4)} Freiwilliges Soziales Jahr

^{*5)} Familien: mit Kindern bis vollendetes 15. Lebensjahr

Panoramabahn Kreuzeck:

GR Saupper, BSc MSc merkt an, dass das Radfahren – soweit er weiß - ab der Bergstation nicht gestattet ist. Daher sollte auf der Preisliste vorerst der Transport eines Fahrrades nicht angeboten werden. Es ist daher abzuklären, ob das Fahren auf den Forstwegen im Bereich Bergstation bis Mernikalm erlaubt ist. Sollte dies der Fall sein, könnte in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen die Radbeförderung wieder angeboten werden. Das Kollegium stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

	bisher	Empfehlung
Berg- und Talfahrt		
Erwachsene	€ 18,00	€ 20,00
Erwachsene ermäßigt ^{*1)}	€ 12,00	€ 14,00
Kinder ^{*2)}	€ 10,00	€ 12,00
Kinder ermäßigt ^{*1)}	€ 8,00	€ 10,00
Bergfahrt oder Talfahrt		
Erwachsene	€ 11,00	€ 12,00
Kinder ^{*2)}	€ 8,00	€ 8,00
Hundebeförderung nur mit Maulkorb	€ 3,00	€ 5,00

^{*1)} Ermäßigungsgrund: Gemeindebürger:innen und Gäste der Gemeinde Reißeck bzw.

ResiApp-/Gästekartenbesitzer:innen und Verbundmitarbeiter:innen

Gruppenermäßigung nur für Berg- und Talfahrt für Gruppen ab 10 Personen:

1 Person frei, alle anderen Personen fahren ermäßigt

^{*2)} Kinder: 6-15 Jahre (vollendet) - Kinder bis 6 Jahre werden in Begleitung frei befördert

Abschließend stellt Referent Kleinfercher den Antrag, der Gemeinderat möge den empfohlenen Preisanpassungen beim Schwimmbad Reißeck und bei der Panoramabahn Kreuzeck – wie vorgetragen – die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Anträge auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung; Beratung und Beschlussfassung

Bei der Gemeinde sind zwei Anträge auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung eingelangt. Zum einen hat der Eigentümer der Parz.Nr. 1532/9 (Keuschnig Arnold) und zum anderen die Eigentümer der Parz.Nr. 1532/10 (Thell Christian und Katharina) um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung, welche bis 01.11.2025 befristet war, angesucht. Die entsprechenden Sicherungen in Form von Bankgarantien liegen vor.

Nachdem es sich bei den Bebauungsverpflichtungen um eine privatrechtliche Angelegenheit der Gemeinde handelt, ist der Gemeinderat für die Entscheidung zuständig. Die in den Vereinbarungen vorgesehenen Fristen, innerhalb derer die vereinbarungsgemäßen Leistungspflichten zu erfüllen sind, haben längstens fünf Jahre zu betragen. Auf Ersuchen des Vertragspartners dürfen die Fristen längstens bis zum Ablauf von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung verlängert werden.

Herr Keuschnig führt in seiner Begründung an, dass er dieses eine noch verbliebene Baugrundstück vorerst für eines seiner vier Kinder behalten will und ersucht um Verlängerung weiterer 5 Jahre, bis 01.11.2030. Familie Thell wird aufgrund persönlicher Umstände die Bebauung erst in den nächsten zwei Jahren umsetzen können und ersucht daher um Verlängerung bis 01.11.2027.

Nachdem es dazu keine weiteren Fragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Anträgen auf Verlängerung der Bebauungsfrist zustimmen, und zwar für das Grundstück 1532/9 von Arnold Keuschnig bis 01.11.2030 und für das Grundstück 1532/10 der Familie Thell bis 01.11.2027.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Pfarrkindergarten Kolbnitz; Abschluss einer Vereinbarung mit der St.Hemma-Stiftung

Als zuständiger Referent berichtet Vizebürgermeister Andreas Kleinfercher, dass die Caritas als Träger unseres Kindergartens die Abwicklung der Kindergärten sowie des Personals in die St. Hemma-Stiftung ausgelagert hat. Aus diesem Grund ist auch seitens der Gemeinde der Abschluss einer neuen Vereinbarung mit der neuen Trägerin notwendig.

Die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter sowie für die Gemeinde ändern sich dadurch nicht. Die Vereinbarung basiert auf dem Muster des Gemeindebundes.

Als Alternative zur St. Hemma-Stiftung hätte sich auch die AVS als Partner angeboten. Dazu gab es eine Info-Veranstaltung mit den Umlandgemeinden in Spittal/Drau. Das Leistungsspektrum der AVS ist mit diesem des derzeitigen Trägers gleichzustellen und bietet somit das Gleiche zu gleichen Konditionen.

Der Pfarrgemeinderat der Pfarre Kolbnitz hat den Beschluss bereits gefasst, die Betreiberschaft an die St. Hemma-Stiftung zu übergeben.

Da die langjährige Zusammenarbeit der Gemeinde mit der Caritas als sehr positiv betrachtet werden kann und sich auch die KIGA-Mitarbeiterinnen mit dem Dienstgeber zufrieden zeigen, ist der Familienausschuss zur Empfehlung gelangt, die vorliegende Vereinbarung mit der St. Hemma-Stiftung abzuschließen.

Familienausschuss-Obfrau Tamara Penker ergänzt, dass das Datum des Umstieges – nämlich per 1.1.2026 oder per 01.09.2026 – noch mit der Kindergartenleitung abgeklärt werden musste. Die Kindergartenleitung präferierte den 01.01.2026.

GR Michaela Aichholzer gibt die Anregung des Pfarrgemeinderates weiter, den derzeitigen Namen von Pfarrkindergarten Kolbnitz in Kindergarten Reißeck bzw. Kindertagesstätte Reißeck zu ändern.

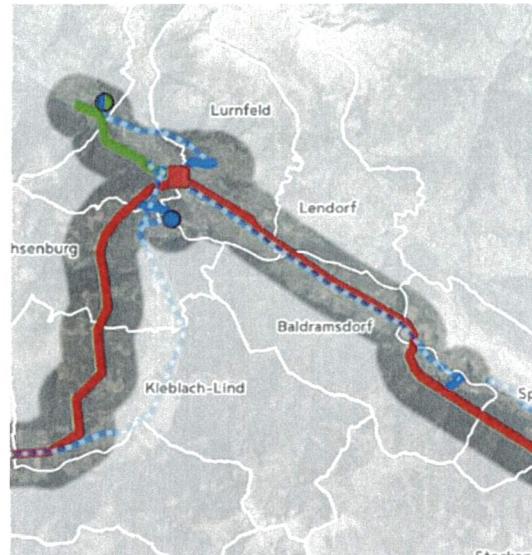
Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, stellt Referent Kleinficher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, ab 01.01.2026 die Betriebsführung des Kindergartens sowie der Kindertagesstätte an die St. Hemma-Stiftung auf Grundlage der vorliegenden Vereinbarung zu übergeben und in diesem Zuge den derzeitigen Namen von Pfarrkindergarten Kolbnitz in Kindergarten Reißeck bzw. Kindertagesstätte Reißeck umzubenennen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

APG 380-kV-Leitung - angedachte Errichtung eines Umspannwerkes; Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge des APG-Projekts „Lückenschluss 380 kV-Leitung“ die Grobtrassenführung und die Standorte für die Errichtung von Umspannwerken bei mehreren landesweiten Info-Veranstaltungen öffentlich vorgestellt wurden – siehe nebenstehenden Planaus-schnitt Oberkärnten.



Die Gemeinde Reißeck wäre nur am Rande mit einer 220 kV-Leitung betroffen gewesen – siehe grün markierte Fläche vom 26.09.2025 (öffentlicht präsentiert am 08.10. in Spittal!).

Legende:

Grobtrasse

- 110 kV
- 220 kV
- 380 kV
- 110 kV Demontage

Umspannwerke

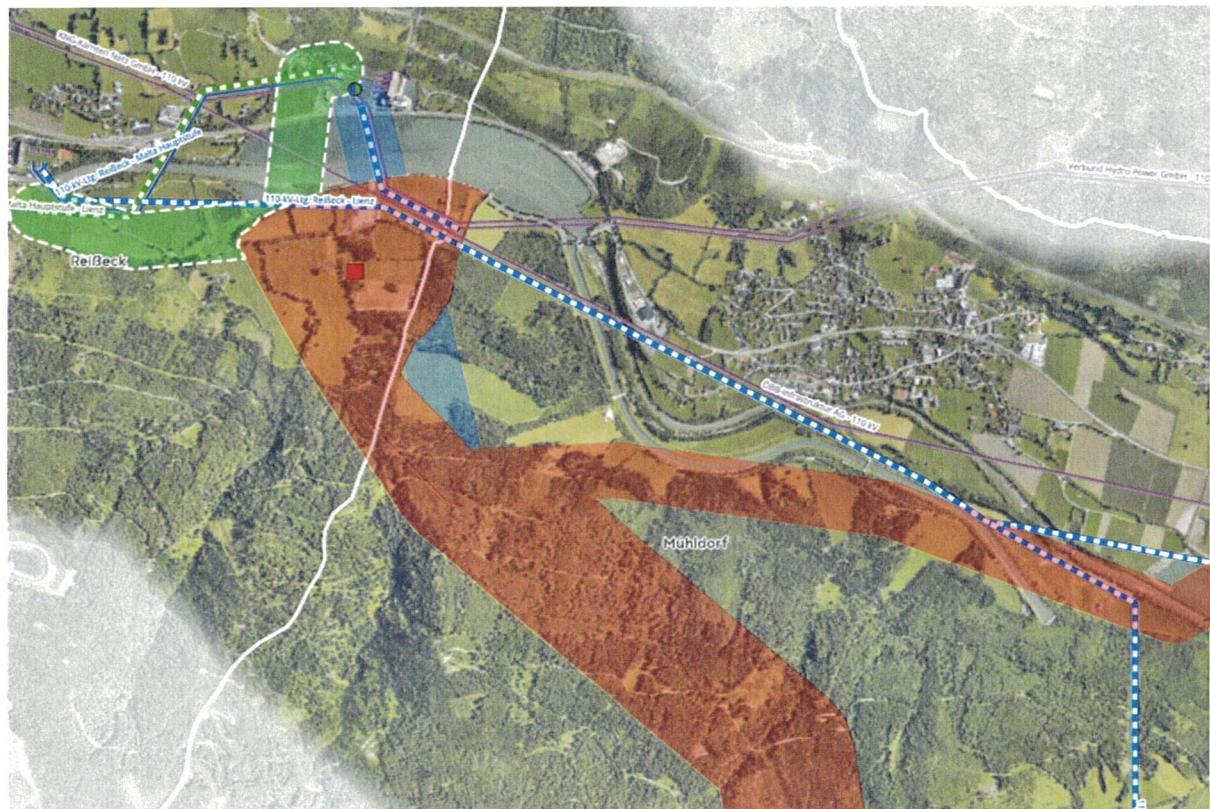
- APG 380 kV
- APG 220 kV und KNG 110 kV
- KNG 110 kV





Am 22.10.2025 war am Plan ein rotes Quadrat ersichtlich, das ein Umspannwerk darstellt!

Am 28.10.25 sind zwei Vertreter der APG am Gemeindeamt vorstellig geworden und haben überraschenderweise einen vollständig neuen Plan mit komplett veränderter Trasse präsentiert. Anstelle der bislang vorgesehenen 220-kV-Leitung soll nun die 380-kV-Leitung (rot markierte Fläche) bis nach Reißeck zum neuen Standort des Umspannwerks geführt werden, der südlich des Stausees liegen soll. In weiterer Folge soll die 380-kV-Trasse über Mühldorf ins Drautal geführt werden.



Die APG begründet dies wie folgt:

„Nachdem sich einige Nachteile für die APG im Bereich Lurnfeld herausgestellt haben, jedoch vorwiegend die Nähe zum Kraftwerk „Malta Hauptstufe“ ein großer wirtschaftlicher Vorteil für die APG bedeuten würde, wird nun unter anderem, über einen alternativen Standort an der

Gemeindegrenze schattseitig, zwischen Reißeck und Mühldorf mit folgender Begründung nachgedacht:

Der mögliche Umspannwerksstandort in Ihrer Gemeinde wird aufgrund folgender Überlegungen angedacht:

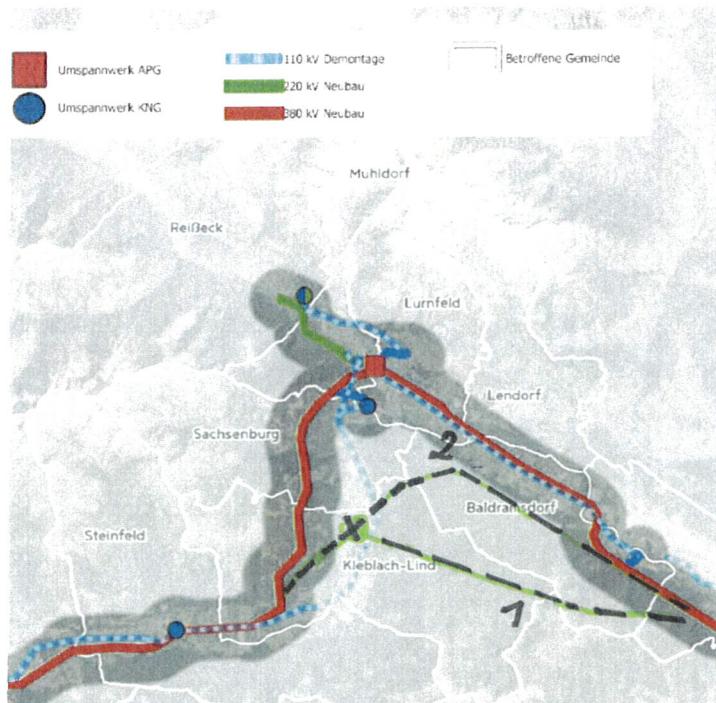
- 6 mögliche Standorte wurden geprüft – Malta 2 resultierte daraus als bestmögliche Variante
- Maximale Synergie mit bestehendem Umspannwerk Malta 1 und den Projekten der KELAG und der VHP
- Optimierung der Trassenführung der Zuleitungen
- Weiter entfernt von Siedlungsgebiet
- besser vor Hochwasser geschützt“

Zur Erklärung: Als Malta 1 wird das neu errichtete Umspannwerk westlich des Umspannwerkes VERBUND bezeichnet. Die im Plan mit einem roten Quadrat markierte Fläche, stellt das geplante Umspannwerk „Malta 2“ dar.

Dafür würde eine Fläche von 10-15 ha benötigt werden. Da die Reißecker Landwirte aufgrund der engen geografischen Lage ohnehin nur begrenzte Ackerflächen/Grünlandflächen im Talbereich haben, wäre der Verlust einer so großen bewirtschaftbaren Fläche für hauptberufliche Landwirte existenzgefährdend. Das Angebot, Ausgleichsflächen bereitzustellen, wirkt unglaublich, da es kein entsprechendes Flächenangebot gibt. Allerdings ist mit den Grundeigentümern diesbezüglich noch nicht gesprochen worden. Zudem ist nicht nachvollziehbar, warum die 380-kV-Leitung nach Reißeck führen soll, da der Lückenschluss über das Drautal bereits gegeben ist. Es wirkt so, als werde mit aller Kraft versucht, Reißeck zu erreichen, weil sich eine derart vorteilhafte Lösung so schnell nicht wieder anbieten wird.

Bürgermeister aller betroffenen Gemeinden (auch voraussichtlich Bgm. Köfer aus Spittal) sprechen sich für die „alte Trassenführung“ aus, welche vor 5-6 Jahren präsentiert wurde:

- Variante 1: über das Goldeck und den Siflitzgraben nach Kleblach-Lind oder
- Variante 2: von Baldramsdorf ebenso über die Berge nach Kleblach-Lind



Die Trasse würde damit weit weg vom Tal über die Berge führen, die über gut erschlossene Bergstraßen verfügen. Die derzeit geplante Trasse verläuft durch Baldramsdorf entlang von Siedlungen und durch Lurnfeld über landwirtschaftlich hochwertiges Ackerland und würde die

weitere Entwicklung der Tal-Gemeinden behindern. Diese neue Trassenführung kann nicht allein mit Kosteneinsparungen gerechtfertigt werden.

In der angeregten Diskussion wird die kurzfristige Änderung der Trassenführung und damit arglistige Täuschung der Gemeinden sowie diese unprofessionelle Vorgehensweise stark kritisiert.

Anfang Dezember finden Gespräche mit der APG und den benachbarten Gemeinden statt. Parallel dazu lässt sich auch der Bürgermeisterkreis der östlich gelegenen Nachbargemeinden die weitere Vorgehensweise vom Gemeinderat bestätigen. Sollten die oben gezeigten Alternativvarianten schlagend werden, kommt automatisch ein neuer Standort für das geplante Umspannwerk ins Spiel, aus momentaner Sicht im Bereich Kleblach/Lind- Schattseite. Der Vorsitzende wünscht sich, dass der komplette Gemeindevorstand an diesen Gesprächen teilnimmt, und ersucht den Gemeinderat, dem Gemeindevorstand diese Ermächtigung zu erteilen. Erst falls die Dezember-Gespräche nicht erfolgversprechend verlaufen, sollen weitere Maßnahmen eingeleitet werden.

Nach Abschluss der Diskussion stellt daher der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Bürgermeister mit dem gesamten Gemeindevorstand ermächtigen, die Verhandlungen mit der APG über die Führung der 380-kV-Trasse und über einen alternativen Standort des geplanten Umspannwerks gemeinsam mit den Vertretern der Nachbargemeinden zu führen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

ÖAMTC Fahrradstation; Beratung und Beschlussfassung

Vizebürgermeister Stefan Burger berichtet, dass die Gemeinde auch heuer wieder an der Aktion „Kärnten radelt“ teilgenommen hat und bei der Gemeindewertung in der Kategorie



„Gemeinden mit 2.000-5.000 Einwohnern“ den Sieg errungen hat. Er selbst hat als Vizebürgermeister die „Bürgermeister-Challenge“ gewonnen, zu welchem alle Anwesenden spontan mit einem Applaus gratulierten. Während seiner vielen Radtouren sind ihm Servicestellen des ÖAMTCs aufgefallen.

Er möchte gerne das Angebot für RadfahrerInnen im Gemeindegebiet erweitern. Aus diesem Grund hat er Kontakt zum ÖAMTC aufgenommen. Nunmehr soll eine ÖAMTC-

Fahrrad-Selfservice-Station errichtet werden. Die Station soll bei kleineren, technischen Gebrechen am Fahrrad eine Unterstützung sein und ist mit einer Aufhängevorrichtung für Fahrräder, Luftpumpe sowie Werkzeug, wie Inbus- und Schraubenschlüssel bzw. Reifenheber ausgestattet.

Die Station soll auf dem Pacher-Radin-Platz errichtet werden.

Die Kosten für die Errichtung der Betonfundamente für die Werkzeugstation und den Pylon (Werbesäule) in Höhe von geschätzt € 500 trägt die Gemeinde. Die Station selbst wird durch den KATC (Kärntner Automobil- und Touring-Club) angeschafft, bereitgestellt und verbleibt auch im Eigentum des KATC. Der KATC zeigt sich auch für die Instandhaltung der Station für die Laufzeit von vier Jahren (Dauer der Vereinbarung) verantwortlich. Danach kann auf Anfrage eine Verlängerung dieser Vereinbarung getroffen werden

Nachdem der Sachverhalt klar ist, stellt Vizebürgermeister Burger den Antrag, der Gemeinderat möge dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kärntner Automobil- und

Touring-Club für die Errichtung einer Fahrrad-Selfservice-Station samt Werbesäule am Pacher-Radin-Platz die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht des Bürgermeisters;

- a) Situationsbericht Danielsberg/Herkuleshof
- b) geplantes Wohnbauprojekt in Oberkolbnitz
- c) Breitbandausbau Reißeck

a) Danielsberg

Der Bürgermeister erklärt, dass er schon lange vor seiner Amtszeit die Idee hatte, den Danielsberg bei der ORF-Sendung „9 Plätze – 9 Schätze“ als Bewerber anzumelden, und er bereits Kontakt mit dem ORF-Korrespondenten Konrad Weixelbraun aufgenommen hatte. Dieser verwies ihn zuständigkeitsshalber an Bernd Radler. Jetzt – als Bürgermeister – hat er die Chance für die Gemeinde und die gesamte Region gesehen und sich mit dem Danielsberg beworben. Es hat ihn sehr gefreut, dass dies auch vom Großteil der Gemeinderäte mitgetragen wurde. Die positive Stimmung war in der Bevölkerung von ganz Oberkärnten spürbar, und beim Voting haben viele mitgefiebert. Es war und ist ein kleiner Baustein, der unsere wunderschöne Gemeinde weiter voranbringt — eine kostenlose Werbung mit beträchtlicher Reichweite. Und das Ergebnis spricht für sich: Wir sind stolzer Landessieger geworden! (Tafel wird bei der Ortstafel und Kreuzkapelle montiert, Buch liegt zur Einsicht am Gemeindeamt auf).

Wer Kärnten als Prominenter bei der Bundesausscheidung in Wien vertritt, ist eine Entscheidung des ORF; als Bewerber hat man darauf keinen Einfluss.

Nachdem der Danielsberg die Vorausscheidung in Kärnten gewonnen und damit Landessieger geworden war, organisierte die Gemeinde eine Busfahrt nach Wien zur Bundesausscheidung. Die Teilnehmerzahl war leider auf 20 Personen begrenzt. Nachdem es Anmerkungen zur Zusammensetzung der Delegation gab, klärt der Bürgermeister auf: Zunächst wurden die Mitglieder des Gemeinderats zur Mitfahrt eingeladen. Da sich nur wenige anmeldeten, wurde die Einladung an alle Vereine und Personen des öffentlichen Lebens (z. B. Pfarrer) weitergeleitet. Am Tag vor der Abreise waren noch immer drei Plätze frei, sodass weitere interessierte Personen berücksichtigt wurden, die nicht im öffentlichen Leben stehen, aber bereit waren, mitzufahren. Auch wenn es nicht zum Bundessieg gereicht hat, haben wir unsere Gemeinde in Wien ordentlich vertreten und: Dabei sein ist ALLES!

Natürlich hat der Bürgermeister auch Gespräche, Anfragen und teilweise Beschwerden zum Herkuleshof mitbekommen, welche an ihn herangetragen wurden. Konkret ging es um den Umgang mit Besuchern, die den Danielsberg außerhalb der Öffnungszeiten oder während bestimmter „geschlossener Veranstaltungen“ besuchen wollten. Das war für einige Besucher nicht immer nachvollziehbar und führte zu Unverständnis.

Eine Medaille hat immer zwei Seiten, daher muss auch die 2. Seite gehört bzw. gesehen werden. Es ist zu respektieren, wie die Fam. Viehhauser mit ihrem Besitz umgeht und ihren Betrieb führt. Aus diesem Grund hat der Bürgermeister ein Gespräch mit der Familie Viehhauser geführt, ob dieses Thema behandelt werden soll. Dem Vorsitzenden ist wichtig, diese Thematik nicht zu ignorieren und den Gemeinderat sowie die Zuhörer korrekt zu informieren. **Die Botschaft ist: Keine Rechtfertigung, sondern eine Aufklärung.**

Die Situation am Danielsberg hat sich verändert; alle Betriebe, die von der Gastronomie leben, spüren dies. Zum einen durch das Konsumverhalten der Gäste, zum anderen durch die Personalsituation. Die Gastronomie ist ein hartes Geschäft und ohne Spezialisierung ist die Wirtschaftlichkeit schwer zu halten. Denn mit dem Verkauf von „3 Bier und 2 Kaffee“ pro Tag lässt sich kein Betrieb rentabel führen. Das war früher anders, als vieles noch im Familienbetrieb erledigt wurde. Heute ist man auf Personal angewiesen – und Personal kostet. Ein bestimmter Jahresumsatz ist notwendig, damit das „Rad läuft“. Das gilt auch für Penker Wirt, Moserhof und Greißlerei.

Das Konzept des Herkuleshofes:

Spezialisierung auf Hochzeiten und Feiern, jahreszeitliche Spezialitäten, die in den letzten Jahren gut angenommen wurden. Dafür gibt es festgelegte Öffnungszeiten, denn aufgrund der Personalsituation ist der Betrieb außerhalb dieser Zeiten (Montag–Donnerstag) nur auf Anfrage möglich (Gruppenreservierungen, Seminare, Busreisen etc.).

Jahresöffnungszeiten: grundsätzlich ganzjährig geöffnet, jedoch Feber sowie Herbstferien geschlossen. (Voranmeldung erforderlich, Ausschnitte aus der Homepage von Herkuleshof und Infotafel werden gezeigt)

Das Areal am Danielsberg (Kuppe, mit Ausnahme der Kirche) befindet sich seit 1955 in Privatbesitz. Die 8,5 ha Fläche wird zu 100 % von der Familie Viehhauser erhalten, gepflegt und finanziert (Reinigung, Bewirtschaftung, Rasenmähen, Müllbeseitigung, Instandhaltung des Teiches mit Stegen etc.). Nach Absprache mit der Pfarre Kolbnitz wird der obere Kirchenbereich 2–3 x jährlich von einem freiwilligen Helfer der Pfarre gemäht. Im Laufe der Jahre hat sich ein halböffentlicher Charakter „eingebürgert“, der (bis auf Widerruf) so erhalten bleiben soll.

Dafür erwartet sich die Familie Viehhauser jedoch ein Entgegenkommen der Danielsberg-Besucher. Es geht um das Bewusstsein, dass dieser Platz durch viel Energie und Aufwand, vor allem durch die Fam. Viehhauser, zu diesem schönen Ort geworden ist. Die Gäste des Herkuleshofs finanzieren im Wesentlichen die Pflege des Areals; ohne deren Unterstützung sähe es vermutlich anders aus.

Das Areal ist Teil des aktuellen Verkaufskonzepts. Deshalb ist es legitim, dass die Familie das Recht hat, ihren eigenen Grund und Boden zeitweise zu sperren bzw. Besucher umzuleiten.

Generell gelten am Privatgelände folgende Verbote, welche mittels Tafel auch kundgemacht wurden:

- unangemeldetes Campen, Feiern, Picknicken ist verboten
- das unangemeldete Fliegen mit Drohnen ist verboten
- Fahrverbot (für alle Autos, Fahrräder, Motorräder) auf unbefestigten Wegen oder hinauf zur Kirchwiese
- Müll / Abfall zu hinterlassen ist verboten
- Hund sind generell anzuleinen (ebenso gibt es Hundesackerl für den Kot der Tiere)

Diese Öffnungszeiten und die genannten Punkte sind aus Sicht des Bürgermeisters absolut akzeptabel. Wer sich nicht daran hält, kann vom Gelände verwiesen werden.

Umgekehrt ist noch positiv zu erwähnen, dass dem Bürgermeister Besucher berichtet haben, dass auch außerhalb der Öffnungszeiten eine Konsumation möglich war.

Durch die Straßensanierung hat der Herkuleshof einen erkennbaren Vorteil und schätzt dies sehr. Auch die Baustelle über dem Sommer 2025 und vor allem die Disposition der Wochentage hat bestens funktioniert und es wurde bestmöglich auf den Gastronomiebetrieb Rücksicht genommen. Die Familie Viehhauser wird eine freiwillige, einmalige Kostenbeteiligung von 5.000 € leisten. Dieser Sonderfall sollte nicht als Muster für andere Bergstraßen dienen, die künftig saniert werden.

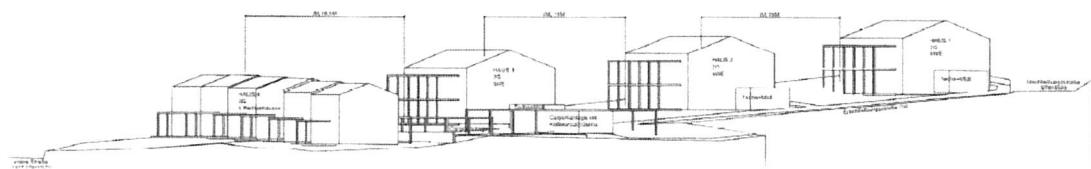
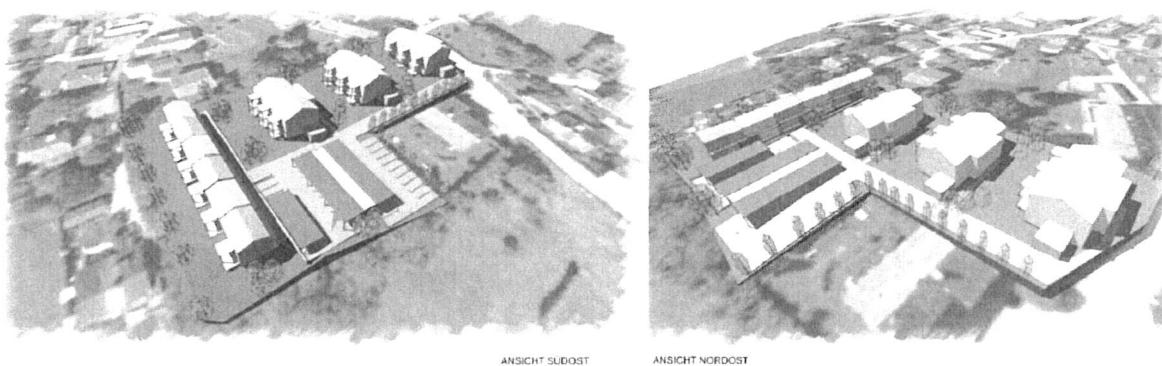
Ausblick für die Zukunft: Die Familie Viehhauser hat bereits Ideen, wie man die Situation mit Besuchern am Danielsberg künftig weiter verbessern und optimieren kann. Das ist der Familie Viehhauser sowie dem Bürgermeister ein wichtiges Anliegen.

b) Wohnbauprojekt Oberkolbnitz

Der Bürgermeister berichtet erfreut, dass das von der Neuen Heimat eingereichte Wohnbauprojekt in Kolbnitz „Errichtung von drei Wohngebäuden mit insgesamt 18 Wohneinheiten sowie 6 Reihenhäuser“ vom Wohnbauförderungsbeirat einstimmig genehmigt wurde. Die Umsetzung ist spätestens für 2028 vorgesehen, könnte jedoch früher erfolgen,

sofern andere Projekte in Kärnten nicht realisiert werden. Im Vorfeld fanden zahlreiche Abstimmungsgespräche zur Raumordnung und zum Bebauungsplan statt.

Die Gemeinde hat damit alle notwendigen Vorarbeiten abgeschlossen: Das Projekt ist baureif, die Errichtung kann bei Bedarf auch etappenweise erfolgen. Zusätzlich betont der Vorsitzende, dass seine Initiative ein „überparteiliches“ Begleitschreiben an den Wohnbauförderungsbeirat sowie die persönliche Kontaktaufnahme mit den Personen im genannten Gremium wesentlich zum Erfolg beigetragen hat.

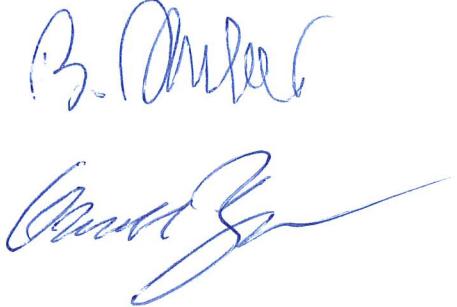


c) Breitbandausbau

Der Bürgermeister berichtet, dass der flächendeckende Breitbandausbau für Reißeck von zentraler Bedeutung ist. Umso erfreulicher ist die Mitteilung von LR Sebastian Schuschnig, dass es gemeinsam mit dem Land Kärnten und der Breitbandinitiative Kärnten (BIK) gelungen ist, in den aktuellen Fördercall zu kommen und der Breitbandausbau in Reißeck gesichert ist. Hierzu wird das originale Schriftstück an den Bürgermeister dem GR zur Kenntnis gebracht. Sobald alle erforderlichen Informationen seitens der Bundesförderstellen vorliegen, wird die landeseigene Breitbandgesellschaft BIK das Gesamtprojekt vorstellen. Es ist noch nicht klar, ob die BIK oder KNG (Kärnten Netz) die Umsetzung durchführt. Bei der Umsetzung verschiedenster Projekte wurden durch den Einbau von Leerverrohrungen bereits viele Synergien genutzt, was den zukünftigen Ausbau erleichtern wird.

Damit beendet der Vorsitzende seinen Bericht, dankt den Mitgliedern des Gemeinderates für's Erscheinen und die aktive Mitarbeit und schließt die Sitzung um **21:28 Uhr**.

Mitglieder des Gemeinderates:



Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:

